

Der Vorsitzende
Martin Sina, OStD

c/o Abtei-Gymnasium Brauweiler
Kastaniendallee 2, 50259 Pulheim
Telefon: 02234 98202-11
Telefax: 02234 98202-23
E- Mail: rhdv@msina.de

Pulheim, den 22.05.2024

Stellungnahme der RhDV zum Erlassentwurf „Einsatz digitaler Endgeräte in Situationen der Leistungsüberprüfung“

Sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu o.g. Erlass.

Wir halten den Entwurf für grundsätzlich sachangemessen und geeignet, Unklarheiten zu beseitigen und eine rechtssichere Grundlage für den erforderlichen Einsatz digitaler Endgeräte auch in Prüfungssituationen zu liefern.

Allerdings sehen wir noch einige praktische Probleme bei der Umsetzung, auf die wir gerne hinweisen möchten.

Alle Schulen sind aufgefordert, ein je eigenes Konzept zu entwickeln. Dies ist aus unserer Sicht eine riesige Verschwendung von Lehrer-Arbeitszeit. Da die Bedingungen und Aufgaben grundsätzlich im ganzen Land sehr ähnlich sein werden, fordern wir, dass zentrale Konzeptvorschläge oder Bausteine resp. „good practise“-Beispiele für solche Konzepte, hierbei meinen wir sowohl Medienkonzepte als auch Konzepte für das Mobile Device-Management (MDM), zentral erstellt und zur Verfügung gestellt werden.

Schulen können nicht die rechtssichere Verwendung von allen Apps individuell prüfen:

Wir fordern das MSB auf, eine Positivliste mit verwendbaren Apps zu erstellen. Denkbar ist es, dass es eine Prüfstelle z.B. bei QuA-LiS oder bei einem externen IT-Dienstleister gibt, die auf Anfrage entsprechende Apps zertifiziert (wie z.B. GeoGebra, was in unterschiedlichen Versionen in der Schweiz und in Österreich auch im Abitur zugelassen ist).

Digitale Endgeräte:

Es ist zu erwarten, dass neben schuleigenen und vom Schulträger zur Verfügung gestellten Geräten auch solche eingesetzt werden sollen, die im Rahmen von „Get Your Own Device“-Konzepten (GYOD) beschafft wurden. Dies ist analog zu den bisher verwendeten GTR im Mathematikunterricht zu sehen. Auch diese müssen in Prüfungssituationen eingesetzt werden dürfen. Nicht leistbar ist die Bereitstellung und -haltung eines zusätzlichen Jahrgangssatz von Geräten nur für Prüfungssituationen, dies ist sowohl unwirtschaftlich als auch völlig unökologisch.

Sicherstellung der Vergleichbarkeit, hier: Datenschutz / Einwilligung in Datenschutzerklärungen: Es muss geklärt werden, dass Eltern ggf. auch verpflichtet werden können, entsprechende Erklärungen zur Verwendung von zu nutzenden Geräten und Apps zu unterschreiben.

Es gibt noch mindestens ein weiteres technisches Problem, welches nicht verlässlich geklärt ist. Dabei handelt es sich um die Fragestellung, wie Ergebnissen digitaler Recherchen oder digital erstellte Produkte gespeichert werden können. Diese müssen sinnvollerweise in einer Cloud gespeichert werden, keinesfalls auf dem konkreten Schülergerät, insbesondere, wenn digitale erzeugte oder dokumentierte Ergebnisse mit bewertet werden sollen.

Welche Cloud-Lösung ist in allen Dimensionen (Datenschutz, Verlässlichkeit, Nutzfreundlichkeit,...) sicher?

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Für die RhDV



Martin Sina, OStD, Vorsitzender